

Niederschrift

über die 7. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Büsum am
18. März 2014 um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Büsum

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Büsum: 17

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzender Gerd Gehrts
2. Dirk Andresen
3. Dietmar Böcker
4. Dr. Christoph Brandt
5. Thomas Bultjer
6. Kai Giese
7. Timm Hollmann
8. Dirk Johannsen
9. Susanne Kähler
10. Gabriele Landberg
11. Holger Lichty
12. Walter Pistorius
13. Dr. med. Thomas Sayer
14. Winfried Siemsen
15. Volker Steen

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Christa Bruns, Gleichstellungsbeauftragte
2. Dithm. Landeszeitung, Herr Voß
3. Michael Meier, Fachbereichsleiter II
4. Olaf Raffel, Geschäftsführer TMS Büsum GmbH
5. Peter Rehbehn, Personalrat
6. Thomas Schröder, Fachbereich IV
7. Maik Schwartau, Bürgermeister
8. Jörn Strüben, Fachbereichsleiter I
9. Gerald Warner, Leiter Technischer Dienst
10. Wilhelm Witt, Seniorenbeirat
11. Angela Meyn, Protokollführerin

III. Nicht anwesend:

1. Joachim Laabs, entschuldigt
2. Hans-Jürgen Lütje, entschuldigt

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Büsum waren durch Einladung vom 06.03.2014 auf Dienstag, den 18. März 2014, 18:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 25.02.2014 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
3. Änderungsanträge
4. Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Kur und Tourismus Service Büsum für das Jahr 2012
Berichterstatter: Vorsitzender des Kurbetriebsausschusses Thomas Bultjer
5. Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes Kur und Tourismus Service Büsum
Berichterstatter: Vorsitzender des Kurbetriebsausschusses Thomas Bultjer
6. Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Gemeinde Büsum für das Haushaltsjahr 2014
Berichterstatter: Vorsitzender des Hauptausschusses Timm Hollmann
7. Bericht über das Gespräch "Zukunftsmodell hausärztliche Versorgung Büsum"
Berichterstatter: Vorsitzender des Hauptausschusses Timm Hollmann
8. Frauenförderplan der Gemeinde Büsum
Berichterstatter: Vorsitzender des Hauptausschusses Timm Hollmann
9. Resolution zum Erhalt der Wasserschutzstation Büsum
Berichterstatter: Vorsitzender des Hauptausschusses Timm Hollmann
10. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Nichtöffentlicher Teil:

11. Auftragsvergabe
Berichterstatter: Vorsitzender des Hauptausschusses Timm Hollmann
12. Genehmigung von Grundstücksverträgen
13. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Öffentlicher Teil:

Der Bürgervorsteher Gerd Gehrts begrüßt die anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie Gäste.

Zu TOP 1) Einwohnerfragestunde

Der Seniorenbeauftragte Herr Witt und die Einwohnerin Frau Hinz äußern Bedenken hinsichtlich der Eignung der „Büsumer Kleinbahn“ für die innerörtliche Beförderung von älteren Personen. Die Kleinbahn verfügt über wenig „Beinfreiheit“ und ist eine „schauklige“ Angelegenheit. Die Möglichkeit zur Mitnahme von Rollatoren und Gehhilfen ist aus Platzgründen schwierig. Ferner erscheinen die Fahrzeiten bis zur Familienlagune (bis zu 45 Minuten) zu lang.

Bürgermeister Maik Schwartau teilt mit, dass laut Auskunft des Betreibers die größere Kleinbahn den Anforderungen entspreche.

Die Gemeindevertreter Timm Hollmann, Thomas Bultjer und Dr. Christoph Brandt regen an, erste Erfahrungswerte zu sammeln.

Zu TOP 2) Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 25.02.2014 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Sachverhalt:

Alle Mitglieder haben eine Kopie der Niederschrift über die Sitzung am 25.02.2014 erhalten. Einwendungen sind hierzu nicht eingegangen. Die Niederschrift selbst liegt während der Sitzung aus, weil die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen den Einwohnerinnen und Einwohnern zu gestatten ist. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasste Beschlüsse sind bekannt zu geben, sofern nicht der Datenschutz dagegen spricht.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die Sitzung am 25.02.2014 werden keine Einwendungen erhoben. Damit gilt die Sitzungsniederschrift als genehmigt. Die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 3) Änderungsanträge

Es liegen keine Änderungsanträge vor.

Zu TOP 4) Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Kur und Tourismus Service Büsum für das Jahr 2012 Berichterstatter: Vorsitzender des Kurbetriebsausschusses Thomas Bultjer

Sachverhalt:

Der Kurbetriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.12.2013 den Jahresabschluss 2012 des Kur und Tourismus Service Büsum zur Kenntnis genommen und empfiehlt der

Gemeindevertretung, den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kur und Tourismus Service Büsum für das Wirtschaftsjahr 2012 anzuerkennen und wie vorgestellt festzustellen.

Der Wirtschaftsprüfer Eckhard Heß von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Kiel, hat den Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Kur und Tourismus Service Büsum geprüft und hierüber einen umfassenden Bericht angefertigt.

Für den Jahresabschluss 2012 erteilt der Wirtschaftsprüfer Eckhard Heß folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kur und Tourismus Service Büsum, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kur- und Tourismusbetriebes gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kur und Tourismus Service Büsum liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kur und Tourismus Service Büsum abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kur und Tourismus Service Büsum Anlass zu wesentlichen Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kur und Tourismus Service Büsum. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kur und Tourismus Service Büsum und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kur und Tourismus Service Büsum geben nach unserer Beurteilung zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass, da ein Jahresverlust, wie bisher, von der Gemeinde gemäß § 8 Abs. 6 EigVO Schleswig-Holstein auszugleichen ist.

Der Jahresabschluss ist in der geprüften Fassung von der Gemeindevertretung unverändert festzustellen.“

Beschluss:

Gemäß § 5 der EigVO wird der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kur und Tourismus Service Büsum für das Wirtschaftsjahr 2012 anerkannt und wie folgt festgestellt.

| | | |
|----------------------|---------------|-----------------|
| a) Jahresbilanz | Aktivseite: | 25.099.406,14 € |
| | Passivseite: | 25.099.406,14 € |
| b) Jahreserfolgsplan | Ertragsseite | 6.969.294,10 € |
| | Aufwandsseite | 8.006.522,11 € |
| | Jahresverlust | -1.037.228,01 € |

Der Jahresverlust 2012 in Höhe von (-) 1.037.228,01 € ist aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 5) Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes Kur und Tourismus Service Büsum
Berichterstatter: Vorsitzender des Kurbetriebsausschusses
Thomas Bultjer

Der Kurbetriebsausschuss hat in seiner Sitzungen am 27.02.2014 den Wirtschaftsplan 2014 des Kur und Tourismus Service Büsum zur Kenntnis genommen und empfiehlt der Gemeindevertretung, den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kur und Tourismus Service Büsum für das Wirtschaftsjahr 2014 anzuerkennen und, wie vorgestellt, festzustellen.

Sachverhalt 1:

Erfolgs- und Vermögensplan des Kur und Tourismus Service Büsum

Rechtliche Grundlage für die alljährliche Aufstellung des Wirtschaftsplanes, bestehend aus dem Erfolgs- und Vermögensplan für den Eigenbetrieb KTS Büsum sind §§ 12 ff. der Eigenbetriebsverordnung in der zurzeit geltenden Fassung. Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6

der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung stellt die Gemeindevertretung folgenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 fest:

Beschluss 1:

| | |
|---------------------------------|--------------|
| Erträge in Höhe von | 9.776.460 € |
| und Aufwendungen in Höhe von | 10.096.666 € |
| somit beträgt der Jahresverlust | 320.206 € |

Im Vermögensplan findet ein ausgeglichenes Ergebnis mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von seinen Niederschlag. 4.114.116 €

Der Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist auf 2.224.627 €
der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen ist auf 0 €
und der Höchstbetrag der Kassenkredite ist auf 1.500.000 € festgesetzt.

Sachverhalt 2:

Investitionsplan des Kur und Tourismus Service Büsum für die Wirtschaftsjahre 2013 bis 2017

Analog zur Haushaltswirtschaft der Gemeinde Büsum ist über die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes KTS Büsum eine mittelfristige Investitionsplanung zu erstellen und fortzuschreiben. Eine Bindungswirkung ist mit dem Investitionsprogramm nicht verbunden. Das aufzustellende und für die Wirtschaftsjahre 2013 bis 2017 fortzuschreibende Investitionsprogramm für den Eigenbetrieb KTS dient als Grundlage für die 5-jährige Finanzplanung des Eigenbetriebes und für den Wirtschaftsplan 2014. Das Investitionsprogramm des Eigenbetriebes schließt wie folgt ab:

Beschluss 2:

| | |
|--|-------------|
| Für das Haushaltsjahr 2013 mit einem Volumen von | 5.933.511 € |
| Für das Haushaltsjahr 2014 mit einem Volumen von | 2.846.615 € |
| Für das Haushaltsjahr 2015 mit einem Volumen von | 0 € |
| Für das Haushaltsjahr 2016 mit einem Volumen von | 0 € |
| Für das Haushaltsjahr 2017 mit einem Volumen von | 0 € |

Die Gemeindevertreter erklären übereinstimmend, dass die Abstimmungen zum Sachverhalt 1 und 2 en bloc vorgenommen werden soll.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Sachverhalt 3:

Finanzplan des Kur und Tourismus Service Büsum für die Wirtschaftsjahre 2013 bis 2017

Der Finanzplan besteht aus einer nach Jahren gegliederten Übersicht über die zu erwartende Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Vermögensplanes als Teil der Wirtschaftsplanung. Auch die Finanzplanung ist der jährlichen Entwicklung

anzupassen und fortzuschreiben. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und entfaltet ebenfalls keine Bindungswirkung. Sie kann zustimmend oder abwertend zur Kenntnis genommen werden.

Der nach § 16 der Eigenbetriebsverordnung aufzustellende und für die Wirtschaftsjahre 2013 bis 2017 fortzuschreibende Finanzplan des Eigenbetriebes KTS Büsum wird beraten. Der mit dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 vorgelegte Finanzplan schließt ab:

| | |
|---|-------------|
| Im Haushaltsjahr 2013 mit einem Volumen von | 7.387.384 € |
| Im Haushaltsjahr 2014 mit einem Volumen von | 4.114.116 € |
| Im Haushaltsjahr 2015 mit einem Volumen von | 1.555.158 € |
| Im Haushaltsjahr 2016 mit einem Volumen von | 1.622.206 € |
| Im Haushaltsjahr 2017 mit einem Volumen von | 1.419.502 € |

Beschluss:

Der Finanzplan des KTS Büsum für die Wirtschaftsjahre 2013 bis 2017 wird von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt 4:

Stellenübersicht 2014

Die Stellenübersicht 2014 hat sich gegenüber der Stellenübersicht 2013 nur geringfügig geändert.

Der Anteil der Stellen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2 Stellen reduziert. Eine Stelle Badeaufsicht und eine Stelle Masseur/in ist im Jahre 2014 nicht mehr in der Stellenübersicht enthalten.

Beschluss:

Die Stellenübersicht 2014 wird von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 6) Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Gemeinde Büsum für das Haushaltsjahr 2014
Berichterstatter: Vorsitzender des Hauptausschusses Timm Hollmann**

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan 2014 wurde nach den Grundsätzen der Doppik (Doppelte Buchführung in Konten) aufgestellt. Die gesetzlichen Grundlagen hat das Land SH mit dem Doppik-Einführungsgesetz und der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik geschaffen. Der Vorbericht zum Haushaltsplan wurde an das nunmehr anzuwendende Recht angepasst und enthält wichtige Informationen zur Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Büsum. Aufgrund der Systemumstellung lässt das Innenministerium zu, die kameratele Spalten (Rechnungsergebnis Vorvorjahr) frei zu lassen. Von dieser Ermächtigung wurde Gebrauch gemacht. Die Werte für den Finanzplanungszeitraum bis 2017 sind in den Teilplänen mit integriert. Einen extra Finanzplan gibt es in der Doppik nicht mehr.

Der Entwurf der Haushaltssatzung setzt folgende Beträge fest:

| | |
|--|-----------------|
| Im Ergebnisplan | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge (ohne ILV) mit | 13.643.200,00 € |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen (ohne ILV) mit | 18.345.900,00 € |

und somit einen Jahresfehlbetrag von -4.702.700,00 €

Im Finanzplan

einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit mit 13.143.100,00 €

einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit mit 17.259.800,00 €

einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit mit 897.100,00 €

einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit mit 995.100,00 €

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre bzw. der Bürgermeister seine Zustimmung gemäß Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Planstellen wird auf 84,10 Stellen (Vorjahr 87,10 Stellen) festgesetzt.

Die Realsteuerhebesätze werden, wie im Vorjahr, wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A: 360 %

Grundsteuer B: 380 %

Gewerbsteuer: 360 %

Damit entsprechen die Realsteuerhebesätze den Anforderungen der Richtlinien zum kommunalen Bedarfsfonds (§§ 16 b und 17 FAG) vom 03.01.2013 (Amtsblatt SH 2013, Seite 60).

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt 480.600,00 EUR und der Höchstbetrag der Kassenkredite – wie im Vorjahr – 6.500.000,00 EUR.

Die in den Haushaltsplan eingestellten Haushaltsansätze wurden - soweit möglich - errechnet, im Übrigen unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Gegebenheiten und auf der Grundlage der Vorjahresergebnisse sorgfältig geschätzt.

Die finanziellen Beziehungen zum Eigenbetrieb Kur und Tourismus Service Büsum und zur Tourismus Marketing Service Büsum GmbH sind aus dem Wirtschaftsplanentwurf vom 20.02.2014 entnommen. Andere Zahlen lagen hier zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes nicht vor. Folgende Zahlungen der Gemeinde Büsum sind danach in 2014 zu leisten:

Produkt 418010 Kur und Tourismus Service Büsum:

| | |
|---|------------------|
| ▶ Gemeindeanteile Kurabgabe = | 1.926.100,00 EUR |
| ▶ Ausfälle aus Beibehaltung bisher geltender Kurabgabesätze = | 1.604.400,00 EUR |
| ▶ Ausfälle aus Gewährung von Ermäßigungen/Befreiungen Kurabgabe = | 525.800,00 EUR |
| ▶ Zuweisung aus Mitteln Jahreskurabgabe Zweitwohnungsinhaber = | 170.000,00 EUR |
| | ----- |
| | 4.226.300,00 EUR |

Produkt 418020 Tourismus Marketing Service Büsum GmbH:

| | |
|--|------------------|
| ▶ Gemeindeanteil Strandbenutzungsgebühr = | 12.500,00 EUR |
| ▶ Gemeindeanteil Fremdenverkehrsabgabe = | 158.100,00 EUR |
| ▶ Ausfälle aus Beibehaltung des bisherigen Fremdenverkehrsabgabesatzes = | 166.600,00 EUR |
| ▶ Zuschüsse aus Mittel der Fremdenverkehrsabgabe = | 818.600,00 EUR |
| | ----- |
| | 1.155.800,00 EUR |

Wie in den vergangenen Jahren belasten die von der Finanzkraft abhängigen Umlagen den Gemeindehaushalt erheblich:

- ▶ Kreisumlage (Umlagesatz unverändert bei 37%) = 1.633.900,00 EUR
- ▶ Amtsumlage (Umlagesatz 21,58%, Vorjahr 23,57%) = 953.000,00 EUR

Die Gewerbesteuerumlage wurde mit 292.300,00 EUR (Umlagesatz unverändert bei 69%) veranschlagt.

Die Schulverbandsumlage beträgt in diesem Jahr 516.200,00 EUR (Vorjahr 567.900,00 EUR) und die Zuweisung aus Zentralitätsmitteln an den Schulverband 72.000,00 EUR (Vorjahr 61.500,00 EUR).

Eine weitere erhebliche Belastung ergibt sich aus den zu zahlenden Betriebskostenzuschüssen an die Kindertagesstätten „Spatzennest“, „Schweriner Str.“ und den AWO Naturkindergarten Hedwigenkoog. Auf die entsprechenden Darstellungen im Vorbericht wird hingewiesen.

Aus internen Leistungsbeziehungen sind Erträge und Aufwendungen in Höhe von 653.500,00 EUR (Kontenklassen 48 und 58) veranschlagt. Hierbei handelt es sich ausschließlich um erbrachte Leistungen des Bauhofes für gemeindliche Einrichtungen.

Folgende erhebliche Investitionen sind für das Haushaltsjahr 2014 geplant:

- ▶ Investitionen im EDV/IT-Bereich 69.000,00 EUR
- ▶ Glasfaseranbindung Bauhof/Rathaus 95.000,00 EUR
- ▶ Umstellung auf Digitalfunk (50% Zuweisung aus FSS berücksichtigt) 28.500,00 EUR
- ▶ Sanierung Umkleidetrakt Sportstadion am Rosengrund 220.000,00 EUR
- ▶ Erschließung B-Plan 22 (Erweiterungsgebiet) 150.000,00 EUR
- ▶ Erneuerung Straßenbeleuchtung Alleestraße/Hohenzollernstraße 40.000,00 EUR
- ▶ Pflasterung Gehweg Verbindung Landweg/Greifswalder Weg (Kita) 15.000,00 EUR
- ▶ Umgestaltung Rathauspark (in Aussicht gestellte Förderung berücksichtigt) 36.000,00 EUR
- ▶ Anschaffung eines Reinigungsfahrzeuges (Bauhof) 80.000,00 EUR
- ▶ Anschaffung einer Mähraupe (Bauhof) 40.000,00 EUR
- ▶ Anschaffung eines gebrauchten Minibaggers (Bauhof) 20.000,00 EUR

Die Auszahlungen des Finanzplanes 2014 werden wie folgt finanziert:

- ▶ Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen 56.900,00 EUR
- ▶ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden 50.000,00 EUR
- ▶ Einzahlungen aus der Veräußerung von bewegl. Vermögen 3.000,00 EUR
- ▶ Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen 21.600,00 EUR
- ▶ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten 285.000,00 EUR
- ▶ Einzahlungen aus Investitionskrediten (vorbehaltlich Genehmigung KAB) 480.600,00 EUR

Die vom Hauptausschuss der Gemeinde Büsum initiierte Arbeitsgruppe „Haushalt“ hat in einer Sitzung am 30.01.2014 die folgenden geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit einem *Sperrvermerk* versehen:

| Investitionsnummer | Bezeichnung |
|----------------------|--|
| 11111020140000000005 | Investitionszuschuss an den Eigenbetrieb Kur und Tourismus Service für die geplante Zusammenführung der EDV/IT (Rechenzentrum) |

| | |
|----------------------|---|
| 11111020140000000006 | Glasfaseranbindung Bauhof/Rathaus |
| 42401020140000000001 | Sanierung Umkleidetrakt im Sportstadion am Rosengrund |
| 57303020140000000001 | Erwerb eines Reinigungsfahrzeuges für den Bauhof |
| 57303020140000000002 | Erwerb einer Mähraupe für den Bauhof |
| 57303020140000000003 | Ersatzbeschaffung eines Allrad-Aufsitzmähers für den Bauhof |
| 57303020140000000004 | Erwerb eines gebrauchten Minibaggers für den Bauhof |

Für eine Entsperrung der Haushaltsmittel bedarf es jeweils einer Beschlussfassung durch den Hauptausschuss der Gemeinde Büsum.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Hauptausschusses beschließt die Gemeindevertretung den im Entwurf vorliegenden Haushaltsplan der Gemeinde Büsum für das Haushaltsjahr 2014. Die Haushaltssatzung wird als Anlage 1 dieser Niederschrift beigelegt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 7) Bericht über das Gespräch "Zukunftsmodell hausärztliche Versorgung Büsum"
Berichterstatter: Vorsitzender des Hauptausschusses Timm Hollmann

Der Vorsitzende des Hauptausschusses, Timm Hollmann, berichtet über die Ergebnisse der dritten Gesprächsrunde „Zukunftsmodell hausärztliche Versorgung“ am 03.03.2014. Die Teilnahme von Herrn Rampoldt, Geschäftsführer der Ärztengeossenschaft Nord eG und Frau Dr. Monika Schliffke, Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Schl.-H., an dieser Gesprächsrunde zeugt von der Signifikanz dieses Zukunftsmodells. Für das weitere Vorgehen ist die Bildung eines Projektausschusses und der Abschluss eines Projektierungsvertrages erforderlich.

Zu TOP 8) Frauenförderplan der Gemeinde Büsum
Berichterstatter: Vorsitzender des Hauptausschusses Timm Hollmann

Sachverhalt:

Das Gleichstellungsgesetz verlangt nach § 11 GStG, dass jede Dienststelle mit einem Stellenplan von mindestens 20 Beschäftigten einen für 4 Jahre geltenden Frauenförderplan aufzustellen hat, der verbindliche Zielvorgaben für die Bereiche enthält, in denen Frauen unterrepräsentiert sind. Darin ist festzulegen, in welcher Zeit und mit welchen personellen, organisatorischen und fortbildenden Maßnahmen die Gleichstellungsverpflichtung gefördert werden soll. Die Gleichstellungsbeauftragte ist an der Erstellung frühzeitig zu beteiligen.

Dieser beschlossene Frauenförderplan soll dazu beitragen, dass die Ziele des Gleichstellungsgesetzes entsprechende Beachtung finden. Der Frauenförderplan ist mit

der Gleichstellungsbeauftragten abgestimmt. Die Gleichstellungsbeauftragte befürwortet den vorgelegten Frauenförderplan.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 04.03.2014 der Gemeindevertretung empfohlen, den Frauenförderplan der Gemeinde Büsum für die Jahre 2014 bis 2017 wie in der vorgelegten Fassung, zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Frauenförderplan der Gemeinde Büsum für die Jahre 2014 bis 2017 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**Zu TOP 9) Resolution zum Erhalt der Wasserschutzstation Büsum
Berichterstatter: Vorsitzender des Hauptausschusses Timm
Hollmann**

Sachverhalt:

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 04.03.2014 der Gemeindevertretung empfohlen, eine Resolution zum Erhalt der Wasserschutzstation Büsum zu beschließen.

Der Wortlaut der Resolution lautet wie folgt:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, alle Bestrebungen zu unterlassen, die im Rahmen der beabsichtigten Personaleinsparung die Schließung der Wasserschutzpolizei-Station (WSP) in Büsum zur Folge hätten.

Die WSP leistet am größten Fischereihafen der Westküste einen unverzichtbaren Dienst.

Ständig wachsende Ansprüche z.B. im Bereich Europäischer Rechtsvorschriften und fortschreitender Technologisierung der Schifffahrt führen zu hohen Qualitätsanforderungen an Ausbildungsstand und Dienst unserer Wasserschutzpolizisten.

Die Präsenz vor Ort ist wichtig für das subjektive Sicherheitsgefühl der Büsumer und unserer Gäste. Dabei ist gerade auch die Übernahme wichtiger Arbeiten im Bereich des Umweltschutzes, so vorsorgende Aktivitäten im Bereich der Gewässerverschmutzung, von Bedeutung.

Für den Fall der Schließung des Hafens Friedrichskoog werden weitere Fischereifahrzeuge in Büsum ihren Heimathafen finden und Aufgaben sowie Arbeitsumfang der WSP sich weiter erhöhen.

Nach Auffassung der Gemeindevertretung muss Büsum auch Standort für das neue Polizeiboot „Helgoland“ werden, zumal hier ein tideunabhängiger Hafen mit „kurzen Wegen“ zur Verfügung steht.

Die Büsumer Gemeindevertretung appelliert daher an die Landesregierung, ein tragfähiges Konzept für die Zukunft der WSP in Büsum entwickeln, das sowohl den Dienst an Land als auch den schifffahrtspolizeilichen Vollzug gewährleistet.“

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Resolution zum Erhalt der Wasserschutzstation Büsum.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 10) Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

1. Der Vorsitzende der FWB-Fraktion, Volker Steen verliest folgendes Schreiben:

„ Die FWB möchte Auskunft darüber haben, warum die Pflasterarbeiten am Hauptstrand in Büsum so schleppend vorangehen.

Der ursprünglich genannte Fertigstellungstermin (Beendigung der Pflasterarbeiten bis zum Ende der Terrasse Pesel) 30.06.2013, ist bereits 8 Monate überschritten worden. Es wurde uns zugesagt, dass bei mildem Winterwetter zügig gepflastert wird und bis Ostern bis zum Hochhaus (BA2) die Bauarbeiten fertig gestellt werden, damit mit dem Ausbringen des Rollrasens Anfang April begonnen werden kann. Wir möchten auch Auskunft darüber haben, warum die Fa. Bunte, von der Projektüberwachung möglich gesetzte Fristen nicht eingehalten hat.

Montags ab ca. 10.00 Uhr wird erst mit den Arbeiten begonnen und am Freitag 16 Uhr beendet. Warum wird nicht an den Wochenenden und/oder in 2 Schichten gearbeitet? Bei jeder öffentlichen Versammlung hat die Fa. Bunte versichert, dass die Arbeiten fristgemäß erledigt werden.

Alles nur Hinhaltetaktik auf Kosten der Gemeinde Büsum?

Trotz des sehr guten Wetters, Juli u. August 2013, sind die Pflasterarbeiten nur mit „dünnere Personaldecke“ durchgeführt worden. Das Resultat einer ewigen Baustelle sehen wir jetzt.

Für Büsum ist es lebenswichtig, dass der Hauptstrand, wie zugesagt, zur Saison 2014 nutzbar ist.

Jetzt hat man damit begonnen, an der Familienlagune den Deich abzuschaben, so dass wir vermuten müssen, überhaupt kein vernünftiges Angebot, für unsere Gäste, zu Ostern vorhalten zu können.“

Thomas Schröder, Fachbereich IV, berichtet von dem heutigen Treffen mit der Firma Bunte. Der Rollrasen kann erst nach dem Abbau der Fahrschienen verlegt werden und die Verlegung ist nach wie vor wetterabhängig. Der genaue Zeitraum kann somit nicht bestimmt werden, wobei eine Verlegung nach den Ostertagen anvisiert wird.

Eine zweite Pflasterkolonne hat am 17.03.2014 mit den Arbeiten begonnen. Der Rundlauf bis zur zweiten Brücke beim Kurpark soll, nach Auskunft der Firma Bunte, bis Ostern fertiggestellt sein.

Thomas Schröder und Timm Hollmann erinnern, dass nicht die Gemeinde Büsum sondern der LKN Bauherr dieser Maßnahme sei.

2. Der Rechtsstreit Dr. Christoph Brandt gegen die Gemeindevertretung Büsum wurde am 27.02.2014 vor dem Verwaltungsgericht in Schleswig verhandelt. Herr Dr. Christoph Brandt hat gegen den Beschluss des Ausschlusses seiner Person aus der Gemeindevertretung geklagt und den Rechtsstreit gewonnen. Zeitgleich wurde beim Verwaltungsgericht die Klage der Freien Wählergemeinschaft Büsum e.V. (FWB)

gegen die Fraktionsbildung SPD, FDP und IBF verhandelt. Die Klage wurde von der FWB-Fraktion aufgrund einer eindeutigen Rechtslage zurückgezogen.
Dr. Christoph Brandt legt sein Mandant als Gemeindevertreter nieder und begründet seinen Rücktritt mit dem unzumutbaren Eingriff in sein Privatleben und den persönlichen Angriffen und Vorwürfen gegen seine Person. Die Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit sei für ihn massiv gestört und ohne jeglichen Respekt. Eine weitere Mitarbeit in der Kommunalpolitik erscheine ihm deshalb nicht mehr möglich. Für Herrn Dr. Brandt rückt Hugo Köhler in die Gemeindevertretung nach.

3. Die nächste Sitzung des Hauptausschusses findet am 08.04.2014 und die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am 29.04.2014 statt.
4. Susanne Kähler war 17 Jahre Vorsitzende des TSV Büsum. Sie hat ihren Vorsitz an Thomas Schröder abgegeben. Bürgervorsteher Gerd Gehrts bedankt sich im Namen der Gemeindevertretung mit einem Präsentkorb bei Frau Kähler für ihren ehrenamtlichen Einsatz und ihr Engagement.

Für die Tagesordnungspunkte 11) bis 13) liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 der GO vor.
Es wird beantragt, dass die Tagesordnungspunkte 11) bis 13) unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und entschieden werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

Vorsitzender:

Gerd Gehrts

Schriftführerin:

Angela Meyn